

99035003067000, 99035003067000

# Kommunale Ehrungen

Heruntergeladen am 05.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8968092/L100012>

| Modul                         | Sachverhalt                            |
|-------------------------------|--|
| Leistungsschlüssel            | 99035003067000, 99035003067000         |
| Leistungsbezeichnung I        | Kommunale Ehrungen                     |
| Leistungsbezeichnung II       |  |
| Typisierung                   | 5 - Kommune: Regelung                  |
| Quellredaktion                | Schleswig-Holstein                     |
| Freigabestatus Katalog        | unbestimmter Freigabestatus            |
| Freigabestatus Bibliothek     | unbestimmter Freigabestatus            |
| Begriffe im Kontext           | Auszeichnung                           |
| Leistungstyp                  | Leistungsobjekt mit Verrichtung        |
| Leistungsgruppierung          | Ehrungen (035)                         |
| Verrichtungskennung           | Verleihung (067)                       |
| SDG-Informationsbereich       |  |
| Lagen Portalverbund           | Urkunden und Bescheinigungen (1070200) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein                                   |
| Fachlich freigegeben am       |  |

| Modul                        | Sachverhalt   |
|------------------------------|---|
| Fachlich freigegeben durch   |   |
| Handlungsgrundlage           |   |
| Teaser                       | <p>Persönlichkeiten, die sich um eine Gemeinde / Stadt besonders verdient gemacht haben, können mit einer Auszeichnung geehrt werden.</p>   |
| Volltext                     | <p>Persönlichkeiten, die sich um eine Gemeinde besonders verdient gemacht haben, können mit einer Auszeichnung geehrt werden. Die zu würdigenden Leistungen können dabei sehr unterschiedlich sein. So kann es sich um wirtschaftliche, kommunalpolitische, soziale oder künstlerische Verdienste handeln.</p> <p>Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts stellt traditionell eine besonders herausgehobene Möglichkeit der Ehrung durch die Gemeinde dar. Da es sich hier um ein Persönlichkeitsrecht handelt, kann es nur an natürliche, noch lebende Personen verliehen werden. Besondere Rechte und Pflichten oder gar Privilegien sind mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechts nicht verbunden.</p> <p>Städte und Gemeinden können in einer Satzung weitere Möglichkeiten für anlassbezogene Ehrungen bestimmen und zum Beispiel eigens angefertigte Medaillen, Anstecknadeln, Wappenteller oder Ehrenringe verleihen.</p> |
| Erforderliche Unterlagen     |   |
| Voraussetzungen              |   |
| Kosten                       |   |
| Verfahrensablauf             |   |
| Bearbeitungsdauer            |   |
| Frist                        |   |
| weiterführende Informationen |   |
| Hinweise                     | <p>Zusätzlich zu kommunalen Satzungen können Verfahren zur Verleihung staatlicher Ehrungen und</p>  |

| <b>Modul</b>             | <b>Sachverhalt</b>  |
|--------------------------|---|
|                          | Orden durch die Gemeinde veranlasst werden. Hierzu zählen unter anderem die Schleswig-Holstein-Medaille, die Landes-Ehrenbürgerschaft, der Stark-Preis oder die Ehrentafel und nicht zuletzt der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland. |
| <b>Rechtsbehelf</b>      |   |
| <b>Kurztext</b>          |   |
| <b>Ansprechpunkt</b>     | An die zuständige Gemeinde- oder Stadtvertretung.   |
| <b>Zuständige Stelle</b> |   |
| <b>Formulare</b>         |   |
| <b>Ursprungsportal</b>   | Municipal honors, Kommunale Ehrungen  |